

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Zur Nachricht

[urn:nbn:de:bsz:31-307848](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-307848)

und Wintergesellschaften zuzulassen und die Erlaubnis zu besonderen Nebenbeschäftigungen, z. B. einer ausgedehnten Beschäftigung mit Musik, zu versagen. Wir lehnen jede Verantwortung für die Gesundheitsstörungen ab, die die regelmässige Begleiterscheinung eines solchen zersplitterten Lebens sind.

5. Erlass des Turn-, Zeichen- und Handarbeitsunterrichtes ist nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses möglich. Begonnener Klavier- und Geigenunterricht kann nur auf ausdrückliche schriftliche Erklärung des Vaters aufgegeben werden.

VII. Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr beginnt Samstag den 22. September morgens 8 Uhr. Für die Aufnahmeprüfung ist nur noch ein einziger Termin festgesetzt und zwar für das beginnende Schuljahr der 23. und 24. Juli. Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt erst, nachdem die Genehmigung der Aufnahme-Anträge durch die Oberschulbehörde ausgesprochen ist.

Wir bitten auch an dieser Stelle dringend, die Anmeldung Minderjähriger, also solcher, die der gesetzlichen Altersbedingung noch nicht entsprechen, zu unterlassen.

Grossherzogliche Seminardirektion.

Dr. Hermann Oeser.